

Inhalt

■ Ausschreibungen	4
Bildungs- und Informationsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen	4
Information, Konsultation und Mitbestimmung der Unternehmensvertreter	5
Verbesserung des Kenntnisstandes im Bereich der Arbeitsbeziehungen	6
Bericht und öffentliche Konsultation über Probleme bei grenzüberschreitenden Sorgerechtsfällen	7
Anhörung zur Einführung des Europäischen Berufsausweises	8
Öffentliche Konsultation zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen	9
Öffentliche Konsultation zur Wachstumsstrategie Europa 2020	10
Vorbereitende Maßnahmen: Informationszentren für Wanderarbeiter und entsandte Arbeitnehmer	11
■ EU-Politik.....	13
Erster Gipfel zu chronischen Krankheiten	13
Jahresberichte der Kommission zur Grundrechtecharta und zur Gleichstellung	14
Bericht des Europarats zeigt Menschenrechte in Europa in der Krise	15
Pilotprojekt für einen besseren Zugang zu den EU- Institutionen für Gehörlose	17
Eurobarometer-Umfrage zeigt eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in Europa	18
Eurofound-Studie zu den Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf Familien mit Kindern	19

EU-Agentur für Grundrechte sieht Handlungsbedarf bei der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	20
Positionspapier der Europäischen Pflegeberufsverbände anlässlich der Europawahl	21
■ Veranstaltungen.....	23
Konferenz zum Europäischen Sozialwesen	23
Die Zukunft der EU-Strategie zur aktiven Inklusion	23
Europäischer Kongress zur Fettleibigkeit	24
XX Weltkongress zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2014	25
4. IASSIDD Europakongress „Wege zur Inklusion“	26
Europäische Bevölkerungskonferenz 2014	27
Konferenz zu den Indikatoren für Wohlbefinden und sozialen Fortschritt	28
Konferenz zur Nachhaltigkeit der europäischen und internationalen Jugendarbeit	29

Impressum

Der EUFIS-Newsletter ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bank für Sozialwirtschaft AG, Wörthstraße 15-17, 50668 Köln und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands - Gesamtverband e.V., Oranienburgerstraße 13-14, D-10178 Berlin.

Redaktion:

Für die Bank für Sozialwirtschaft:

Tobias Nickl, BFS Europabüro, Rue de Pascale 4-6, B-1040 Brüssel, Tel. +32.2.280.2776, Fax +32.2.280.2778, E-Mail T.Nickl@eufis.de, Internet www.eufis.eu.

Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.: Dr. Joachim Rock und Tilo Liewald, Tel. +49 30 24636 303, E-Mail europa@dpwv.de.

Kopieren, veröffentlichen, verändern oder sonstige Verwertungen (auch auszugsweise) sowie die Weitergabe der von der Bank für Sozialwirtschaft gelieferten Inhalte außerhalb der Gliederungen und Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e.V. sind nicht gestattet. Abweichende Regelungen sind nur mit Zustimmung der Bank für Sozialwirtschaft möglich. Das Urheberrecht ist zu beachten. Die Herausgeber übernehmen keine Haftung für Verzögerungen, Irrtümer oder Unterlassungen.

Der EUFIS-Newsletter erscheint in der Regel in zwölf Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss der Ausgabe Mai 2014 ist der 15.05.2014.

■ Ausschreibungen

Bildungs- und Informationsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen

Die Europäische Kommission hat am 17.03.2014 im Rahmen der Haushaltslinie 04 03 01 05 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Bildungs- und Informationsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen veröffentlicht.

Ziel dieses Aufrufes ist die Finanzierung von Maßnahmen für Bildung und Information zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen, welche ihnen bei Maßnahmen in Bezug auf Herausforderungen in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik unterstützen. Solche Maßnahmen werden von der EU-Kommission insbesondere in der Europa 2020 Strategie, der Kommissionsmitteilung „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten“, sowie der Mitteilung „Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion“ genannt.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen schließt außerdem Maßnahmen ein, welche die Fähigkeit der Arbeitnehmerorganisationen verbessern sollen, auf Veränderungen von Beschäftigung, Arbeit und Sozialdialog zu reagieren.

Besonders berücksichtigt werden von der Kommission Maßnahmen, welche sich der beschäftigungspolitischen und sozialen Dimension im Zusammenhang mit der Erholung nach der Wirtschaftskrise widmen und dadurch zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 und ihrer Leitinitiativen beitragen.

Frist für die Einreichung von Vorschlägen ist der **06.06.2014**.

Antragsberechtigt sind Organisationen der Sozialpartner, welche Arbeitnehmer auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene vertreten und ihren Sitz in einem EU Mitgliedstaat haben.

Für diese Aufforderung sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 4.140.000 Euro veranschlagt. Die beantragte Finanzhilfe muss mindestens 108.000 Euro betragen, darf jedoch nicht höher als 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten sein.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=en&callId=403&furtherCalls=yes>

Information, Konsultation und Mitbestimmung der Unternehmensvertreter

Die Europäische Kommission hat am 18.03.2014 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Haushaltslinie 04 03 01 06 unter dem Titel „Information, Konsultation und Mitbestimmung der Unternehmensvertreter“ veröffentlicht.

Ziel des Aufrufs ist die Finanzierung von Maßnahmen zur Entwicklung von Arbeitnehmerbeteiligungen in den Unternehmen. Das beinhaltet insbesondere Verfahren, durch die Arbeitnehmervertreter innerhalb der Unternehmen Einfluss nehmen können.

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören

- Konferenzen, Seminare, Schulungsmaßnahmen, Handbücher und der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren unter Einbeziehung von Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgebervertretern;
- Analysen zu quantitativen und qualitativen Aspekten und Ergebnissen zu Themen im Zusammenhang mit der Vertretung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern und dem sozialen Dialog;
- Websites, Veröffentlichungen, Newsletter und andere Mittel der Informationsverbreitung

Antragsberechtigt sind Vertreter von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aus den EU-Mitgliedstaaten bzw. Kandidatenländern.

Frist für die Einreichung von Vorschlägen ist der **04.06.2014**. Die Maßnahmen müssen frühestens am 01.10.2013 und spätestens am 31.12.2014 anlaufen.

Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen bis Ende 2014 insgesamt 7.250.000 Euro zur Verfügung. Die beantragte Finanzhilfe muss mindestens 108.000 Euro betragen, darf jedoch nicht 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten überschreiten.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=en&callId=405&furtherCalls=yes>

Verbesserung des Kenntnisstandes im Bereich der Arbeitsbeziehungen

Die Europäische Kommission hat am 08.04.2014 im Rahmen der Haushaltslinie 04 03 01 08 "Arbeitsbeziehungen und sozialer Dialog" eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verbesserung des Kenntnisstandes im Bereich der Arbeitsbeziehungen](#) veröffentlicht. Als „Arbeitsbeziehungen“ sind in diesem Kontext kollektive Arbeitsverhältnisse, beispielsweise arbeitsrechtliche Regelungen, zu verstehen.

Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist die Unterstützung von Maßnahmen, die zur Entwicklung von Fachwissen bzw. zum Informationsaustausch im Bereich Arbeitsbeziehungen in der EU beitragen. Das beinhaltet auch Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse über Strukturen, sowie die Verbreitung der Ergebnisse.

Zu den förderfähigen Maßnahmen unter dieser Aufforderung gehören:

- Initiativen, die zur Vorbereitung und Nutzung der Kommissionsberichte über die Arbeitsbeziehungen in Europa beitragen;
- Maßnahmen zur Vertiefung von Ergebnissen der bereits vorliegenden Berichte über die Arbeitsbeziehungen in Europa;
- Forschungsarbeiten;
- Initiativen, die eine bessere Informationsnutzung über die nationalen Systeme der Arbeitsbeziehungen und die Entwicklung auf europäischer Ebene ermöglichen;
- Kenntnisfördernde Initiativen zu wirksamen Verfahren im Bereich der Arbeitsbeziehungen;
- Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse.

Antragsberechtigt sind Sozialpartner bzw. Europäische Organisationen von Sozialpartnern, Organisationen, die sich mit Arbeitsbeziehungen befassen, staatliche Stellen und internationale Organisationen.

Frist für die Einreichung von Vorschlägen ist der **13.06.2014**.

Die finanzielle Förderung durch die Europäische Kommission ist auf 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt, muss jedoch mindestens 108.000 Euro betragen.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=en&callId=404&furtherCalls=yes>

Bericht und öffentliche Konsultation über Probleme bei grenzüberschreitenden Sorgerechtsfällen

Am 15.04.2014 hat die Europäische Kommission einen [Bericht](#) über Probleme bei grenzüberschreitenden Sorgerechtsfällen veröffentlicht und eine [öffentliche Konsultation](#) gestartet.

In dem Bericht beschreibt die Kommission die Schwierigkeiten, mit welchen Paare mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit, bezüglich grenzüberschreitender Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit ihrer Ehe oder dem Sorgerecht für ihre Kinder, konfrontiert sind.

Konkret geht es um die Einhaltung der [Verordnung über gerichtliche Zuständigkeit bei Streitigkeiten in Ehesachen und elterlicher Verantwortung](#) vom 27.11.2003.

Dem Bericht zufolge weist die bestehende Richtlinie Mängel in den folgenden Bereichen auf:

- Unklarheiten über die Zuständigkeit der nationalen Gerichte in Ehesachen und in Verfahren über Sorgerechte. Das Fehlen einer einheitlichen Zuständigkeitsregel, welche alle Situationen umfasst, führt laut dem Bericht zu einem ungleichen Zugang der betroffenen EU-Bürger zur Justiz;
- Probleme bei der Anerkennung gerichtlicher Urteile eines anderen Mitgliedstaates. Dies wird oftmals beispielsweise durch langwierige Verfahren und hohe Kosten verhindert;
- die unterschiedlichen Normen für die Vollstreckung derartiger Urteile, beispielsweise für die Anhörung von Kindern, verursachen Probleme bei der Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen eines anderen EU-Mitgliedstaates;
- unzureichende Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, insbesondere in Bezug auf die Situation entführter Kinder.

Öffentliche Konsultation

Für die Entwicklung möglicher Lösungen für diese Schwierigkeiten und eventuelle Gesetzesänderungen hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation gestartet. Teilnehmen können alle EU-Bürgerinnen und Bürger, Organisationen oder Behörden. Interessierte können bis zum **18.07.2014** über einen [Online-Fragebogen](#) an der Konsultation teilnehmen.

Zusätzlich zu dem Bericht und der Konsultation plant die Kommission eine Informationskampagne über [Kindesführung durch einen Elternteil](#) und [Sorge- und Umgangsrecht innerhalb der EU](#), um Familien mit internationalem Hintergrund besser über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären.

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-451_de.htm

Anhörung zur Einführung des Europäischen Berufsausweises

Am 07.04.2014 hat die Europäische Kommission eine [Konsultation](#) über die Einführung des Europäischen Berufsausweises (EPC) für Krankenpflegepersonal, Ärzte, Apotheker, Physiotherapeuten, Ingenieure, Bergführer und Immobilienmakler gestartet.

Hintergrund

Der EPC ist ein zentrales Element der [reformierten Berufsqualifikationsrichtlinie](#), welche am 08.01.2014 in Kraft getreten ist und welche von den Mitgliedstaaten bis zum 18.01.2016 umgesetzt werden muss. Zweck eines solchen Ausweises ist die Erleichterung von Anerkennung von beruflichen Qualifikationen durch einen anderen Mitgliedstaat und die Möglichkeit, reglementierte Berufe überall in der EU auszuführen. Dazu sollen, durch Nutzung elektronischer Verfahren, die zuständigen Behörden der Herkunftsländer stärker in die Anerkennungsverfahren einbezogen werden.

Für die Einführung eines solchen Ausweises nennt die Kommission jedoch drei Voraussetzungen:

- der Beruf bzw. dessen Ausbildung muss in einem Großteil der Mitgliedstaaten reglementiert sein;
- es gibt eine erhebliche, grenzüberschreitende Mobilität in dem betreffenden Beruf;
- von den Berufsvertretern wird ein ausreichendes Interesse für einen Berufsausweis bekundet.

Die Voraussetzung sind vor dem Hintergrund der Berufsqualifikationsrichtlinie zusehen, welche die Einführung eines EPC auf geeignete Berufsgruppen beschränkt.

Ziel der Konsultation

Die Kommission möchte durch die Konsultation weitere Stellungnahmen erhalten und Daten über Teilaspekte des EPC wie die Mobilität von Fachkräften, Antragsverfahren und Ge-

bühren zusammentragen. Darauf basierend wird die Kommission beurteilen, ob der EPC für die oben genannten Berufsgruppen geeignet ist, und welche Auswirkungen er in den verschiedenen Mitgliedstaaten haben könnte.

Zur Teilnahme aufgefordert werden insbesondere Berufsverbände und Behörden, welche für die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen von einer der oben genannten Berufsgruppen zuständig sind. Auch andere Interessanten wie Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden aufgefordert, an der Konsultation teilnehmen.

Eine Teilnahme an der Konsultation ist bis zum **02.06.2014** über einen [Online-Fragebogen](#) möglich. Alle Beiträge werden im Internet veröffentlicht.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2014/europe-an-professional-card/index_de.htm

Öffentliche Konsultation zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen

Die Europäische Kommission hat am 29.04.2014 eine [öffentliche Konsultation zu gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen \(Corporate Social Responsibility / CSR\)](#) gestartet. Das CSR-Konzept sieht vor, dass die Beachtung von sozialen Grundsätzen durch Unternehmen nicht nur für das Umfeld des Unternehmens, sondern auch für das Unternehmen selbst vom Vorteil sein kann. So kann beispielsweise die Übernahme sozialer und ökologischer Verantwortung zu Kostensenkungen führen und den Zugang zu Kapital erleichtern. Außerdem können Kundenbeziehungen, das Management von Humanressourcen und die Innovationskapazitäten verbessert werden. Für den Zeitraum 2011-2014 hatte die Europäische Kommission ein [Programm zur Umsetzung der sozialen Verantwortung von Unternehmen](#) geführt.

Durch diese Konsultation möchte die Kommission herausfinden, inwieweit die bisherigen Maßnahmen zu einer stärkeren Honorierung von CSR von Seiten der Verbraucher, zu einer Einbindung von CSR in die Aus- und Weiterbildung und zu einer besseren Angleichung europäischer und internationaler CSR-Ansätze geführt haben. Daher geht die Kommission in ihrer Konsultation insbesondere auf folgende Aspekte ein:

- die Rolle der Kommission und die Ermittlung der wichtigsten Akteure;

- Rückmeldung zum Aktionsplan 2011 – 2014 der Kommission;
- weitere Themen, die in zukünftige Aktionspläne mit aufgegriffen werden sollten.

Angesprochen werden insbesondere Behörden, internationale Organisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft, Einzelunternehmen, Verbände, Hochschulen bzw. Universitäten und andere betroffene Interessengruppen und Bürger.

Die Konsultation läuft bis zum **15.08.2014** über einen [Online-Fragebogen](#).

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-491_de.htm

Öffentliche Konsultation zur Wachstumsstrategie Europa 2020

Die Europäische Kommission hat am 05.05.2014 eine öffentliche Konsultation zur [EU-Wachstumsstrategie „Europa 2020“](#) gestartet. Dadurch sollen die Meinungen von Interessengruppen sowie der Bürger zur bisherigen Umsetzung dieser Strategie eingeholt werden.

Ziel der Konsultation ist es, die ersten vier Jahre von „Europa 2020“ auszuwerten und aus den Ergebnissen Schlussfolgerungen zuziehen, wie die vorgegeben Wachstums- und Beschäftigungsziele in Europa nach der Krise erreicht werden können. Die im Rahmen dieser Konsultation eingereichten Rückmeldungen werden auch für die Halbzeitbewertung der Kommission im Jahr 2015 berücksichtigt. Im Vorfeld hatte die Kommission bereits am 05.03.2014 eine [Bestandsaufnahme](#) zur Umsetzung der Strategie veröffentlicht.

Die Teilnahme an der Konsultation ist bis zum **31.10.2014** über einen [Online-Fragenbogen](#) möglich.

Hintergrund

Europa 2020 ist eine zehnjährige Wachstumsstrategie der EU, welche aus den Kernelementen Bildung, Nachhaltigkeit und Integration besteht. Von diesen Elementen wurden 2010 fünf Kernziele abgeleitet, welche bis zum Jahr 2020 von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden sollen:

- 75 Prozent der 20-64 Jährigen sollen eine Beschäftigung haben;

- 3 Prozent des BIP der EU soll in Forschung und Entwicklung investiert werden;
- Verwirklichung der 20/20/20-Klima- und Energieziele: Reduzierung der Treibhausgase, Förderung des Verbrauchs von erneuerbaren Energien und Verbesserung der Energieeffizienz um jeweils 20 Prozent;
- Die Quote der Schulabbrecher soll auf 10 Prozent reduziert werden. Gleichzeitig sollen 40 Prozent der jungen Menschen eine Hochschulausbildung absolvieren;
- Reduzierung der Anzahl von Menschen, die von Armut bedroht sind, um 20 Millionen.

Ausgenommen der Reduzierung der Treibhausgase und der Förderung von erneuerbaren Energien sind diese Ziele jedoch nicht rechtsverbindlich und obliegen daher der Verantwortung der Mitgliedstaaten. Weitere Informationen zur Europa 2020-Strategie finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen: http://ec.europa.eu/europe2020/public-consultation/index_de.htm

Vorbereitende Maßnahmen: Informationszentren für Wanderarbeiter und entsandte Arbeitnehmer

Am 08.05.2014 hat die Europäische Kommission eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für vorbereitende Maßnahmen für die Errichtung von Informationszentren für Wanderarbeiter und entsandte Arbeitnehmer](#) veröffentlicht.

Ziel dieser Aufforderung ist die Evaluierung der Umsetzbarkeit von grenzüberschreitenden Networking-Aktivitäten, welche die Möglichkeiten der nationalen Einrichtungen bei der Unterstützung von ausländischen Arbeitnehmern und ihrer Familien verbessern sollen. Dieser Aufruf wird maximal drei Networking-Initiativen zwischen bereits bestehenden Einrichtungen aus mindestens fünf Mitgliedstaaten unterstützen.

Förderfähige Maßnahmen müssen frühestens am 01.09.2014 und spätestens am 15.10.2014 beginnen und sollten die sich bewerbende Einrichtung in den folgenden Bereichen unterstützen:

- Aktivitäten, welche den Wanderarbeitern rechtliche Unterstützung und Informationen über den Arbeitsmarkt sowie über die jeweilige nationale Gesetzgebung bieten;
- Aktivitäten, welche den Wanderarbeitern den Zugang zu bereits existenten EU-Diensten und Netzwerken wie

EURES, das Europass-Netzwerk, Euraxess, Your Europe, Your Europe Advice und SOLVIT erleichtern;

- Maßnahmen zum Monitoring und zum Zusammenfassen von Informationen über relevante Rechte und Gesetze der Arbeitnehmer. Diese Maßnahmen sollten insbesondere Fälle von Diskriminierung der Wanderarbeiter vorbeugen und bekämpfen.

Antragsberechtigt unter dieser Ausschreibung sind alle bereits existierenden Gleichstellungsstellen in einem Mitgliedstaat der EU sowie Einrichtungen, welche auf nationaler Ebene eingerichtet wurden um Wanderarbeiter zu unterstützen. Die sich bewerbende Einrichtung benötigt mindestens vier Mitantragsteller aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten.

Für die Kofinanzierung der drei Initiativen sind insgesamt 700.000 Euro festgelegt. Der finanzielle Beitrag der EU ist dabei auf 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt, die weiteren 20 Prozent müssen von den Einrichtungen getragen werden.

Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen ist der **20.06.2014**.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=en&callId=407&furtherCalls=yes>

■ EU-Politik

Erster Gipfel zu chronischen Krankheiten

In Brüssel fand vom 03.- 04.04.2014 der erste Gipfel zu chronischen Krankheiten statt. Zu den rund 450 Teilnehmern gehörten Repräsentanten der Mitgliedstaaten, NGOs, Fachkräfte, Unternehmen, Akademiker sowie Repräsentanten der EU-Institutionen.

Besondere Beachtung von Diabetes

Auf der Konferenz wurde insbesondere die Bedeutung von Diabetes hervorgehoben, da diese chronische Krankheit auch mit Herzkrankheiten und Schlaganfällen zusammenhängt. Derzeit leiden etwa 32 Millionen EU-Bürger an Diabetes, für die Behandlung werden etwa 9,3 Prozent des gesamten EU-Gesundheitsbudgets ausgegeben. Typ 2 – Diabetes ist eine vermeidbare Krankheit, welche insbesondere durch Übergewicht, ungesunde Ernährung und Bewegungsmangel verursacht wird.

Trotz Aufforderungen an die Mitgliedstaaten durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), diesem Trend entgegen zu wirken, sind die bisherigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten meist unzureichend.

Chronische Krankheiten in der EU ungleichmäßig verteilt

Besonders in Mittel- und Osteuropa ist die Verbreitung von chronischen Krankheiten deutlich erhöht. So sterben in Bulgarien etwa fünf Mal so viele Menschen an Herz-Kreislauf-Erkrankungen als beispielsweise in Frankreich. Da dies nicht genetisch bedingt ist, sondern auf andere beeinflussbare Faktoren zurückgeführt wird, sehen die Experten, welche an der Konferenz teilnahmen, hier Handlungsbedarf.

Handlungsmöglichkeiten der EU

Trotz dieses Handlungsbedarfs, haben die EU-Institutionen in diesem Gebiet derzeit geringere Kompetenzen als die Mitgliedstaaten durch die bestehenden EU-Verträge. Zur Diskussion stehen eine stärkere Regulierung durch die EU von gesättigten Fettsäuren und Behandlungsmethoden, sowie verstärkte Maßnahmen gegen Risikofaktoren wie Rauchen, falsche Ernährung und Alkoholkonsum.

Die Präsentationen der Konferenz finden Sie [hier](#). Die offiziellen Schlussfolgerungen der Konferenz sind [hier](#) abrufbar.

Hintergrund

In Europa sind etwa 86 Prozent aller Todesfälle und 77 Prozent der Krankheitslast auf chronische Krankheiten wie Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen und psychische Erkrankungen zurückzuführen. Damit ist Europa der Kontinent mit den meisten chronischen Krankheiten und einer steigenden Tendenz. Die Hauptursachen sind Rauchen, Alkoholmissbrauch, schlechte Ernährung und Bewegungsmangel.

Weitere Informationen: <http://www.euractiv.de/sections/die-eu-und-der-kampf-gegen-chronische-krankheiten/chronische-erkrankungen-der-eu-sind>

Jahresberichte der Kommission zur Grundrechtecharta und zur Gleichstellung

Die Europäische Kommission hat am 14.04.2014 die Ergebnisse der Jahresberichte zur EU-Charta über Grundrechte sowie zur Gleichstellung der Geschlechter veröffentlicht. Nach Angaben der Kommission gibt es konkrete Fortschritte in beiden Bereichen.

Der 4. Jahresbericht zur Anwendung der EU-Grundrechtecharta zeigt, dass sich nicht nur der EU-Gerichtshof, sondern auch nationale Gerichte in ihren Entscheidungen zunehmend auf die Charta stützen. So beriefen sich die Richter des EuGH im vergangenen Jahr in 114 Urteilen auf die Charta, was eine Verdreifachung innerhalb von zwei Jahren darstellt.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere das Urteil in der Rechtssache Åkerberg Fransson vom 26.02.2013 genannt, welches den Geltungsbereich der EU-Charta für die Mitgliedstaaten ausweitet. Konkret ging es um die Auslegung des Artikels 51 (1) der Charta, wonach die Mitgliedstaaten lediglich bei der Durchführung von EU-Recht an die Charta gebunden sind. Dies umfasst seit 2013 nicht mehr nur die direkte Umsetzung von EU-Richtlinien oder -Regulierungen, sondern alle Fälle, in denen das Handeln der Mitgliedstaaten in den Geltungsbereich von EU-Recht fällt.

Der Jahresbericht der Kommission zeigt zudem, dass auch unter den EU-Bürgern die Charta stärker ins Bewusstsein rückt. Dies macht die Kommission an der steigenden Zahl an Schreiben von EU-Bürgern an die Kommission (ca.4000 in 2013) fest, in denen es um die Einhaltung von Grundrechten ging. Nach Ansicht der EU-Kommissionsvizepräsidenten sollte

die EU-Charta sogar „Europas Bill of Rights“ nach amerikanischem Vorbild werden.

Weitere Informationen zum Jahresbericht zur Grundrechtecharta gibt es [hier](#).

Jahresbericht zur Gleichstellung der Geschlechter

Auch der Jahresbericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern zeigt Fortschritte in 2013 auf. So wurden Fortschritte bei der Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles oder bei der Erhöhung der Anzahl der Frauen in Aufsichtsräten erzielt. Um die Ziele der EU zu erreichen, sind jedoch weitere Fortschritte nötig.

Die Beschäftigungsrate bei Frauen hat sich in 2013 auf 63 Prozent erhöht, was die Kommission zum Teil auf die Förderung durch die EU zurückführt. Vom Strukturfonds (2007-2013) wurden etwa 3,2 Milliarden für Kinderbetreuungseinrichtungen investiert.

Es bleiben jedoch auch Herausforderungen bestehen. Der Bericht hebt hervor, dass bei der derzeitigen Fortschrittsgeschwindigkeit es noch fast 30 Jahre dauert, bis das EU-Ziel einer Frauenbeschäftigungsquote von 75 Prozent erreicht wird. Bei der Lohnangleichung würde es bei der derzeitigen Geschwindigkeit weitere 70 Jahre dauern.

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-422_de.htm

Bericht des Europarats zeigt Menschenrechte in Europa in der Krise

Der Europarat, welcher institutionell nicht an die EU gebunden ist, hat am 16.04.2014 eine [Studie zum Stand von Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in Europa](#) veröffentlicht.

Der Bericht listet auf 72 Seiten eine Vielzahl von konkreten Herausforderungen in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa, und empfiehlt den 47 Mitgliedstaaten des Europarates einige Maßnahmen zur weiteren Vorgehensweise. Die Ergebnisse zeigen, dass der Schutz von Menschenrechten in Europa derzeit schlechter ist als in den vergangenen zwanzig Jahren. Zu den Herausforderungen zählen insbesondere:

- ethnische Diskriminierung von nationalen Minderheiten (in 39 Mitgliedstaaten);
- Haftbedingungen, einschließlich der Überbelegung in den Gefängnissen (in 30 Mitgliedstaaten);
- Korruption (in 26 Mitgliedsstaaten);
- Misshandlungen durch Polizeibeamte (in 23 Mitgliedstaaten);
- soziale Ausgrenzung und Diskriminierung von Roma (in 23 Mitgliedstaaten);
- Aufbau und Funktionsweise der Justiz (in 20 Mitgliedstaaten);
- Misachtung der Recht von Migranten und Asylsuchenden (in 20 Mitgliedstaaten);
- Lange Verfahrensdauer (in 11 Mitgliedsstaaten);
- Menschenhandel (in 11 Mitgliedsstaaten);
- Mangel an Meinungsfreiheit / Unabhängigkeit der Medien (in 8 Mitgliedstaaten).

Auf Grundlage dieser Analyse wurden zudem für jedes Mitgliedland die drei jeweils wichtigsten Herausforderungen identifiziert. Diese Informationen werden jedoch vertraulich behandelt.

Der Bericht geht auch auf die aktuelle Krise in der Ukraine ein, welche die „Gefahren, denen wir gegenüberstehen“ aufzeigen würde. Das Fehlen einer unabhängigen Justiz, der Pressefreiheit und der gegenseitigen Kontrolle schaffe Bedingungen, die Korruption und Amtsmissbrauch fördern würden. Die Annexion der Krim-Halbinsel in die Russische Föderation stehe im Widerspruch zur ukrainischen Verfassung und zeige die rechtstaatliche Krise, in der sich Europa momentan befinde.

Hintergrund

Der Europarat wurde am 05.05.1949 gegründet und ist von der EU institutionell unabhängig. Der Rat mit Sitz in Straßburg umfasst derzeit 47 Mitgliedstaaten, darunter u.a. auch die Schweiz, die Türkei, Russland, die Ukraine und Georgien, welche keine Mitglieder der EU sind. Der Europarat ist ein internationales Forum für allgemeine europäische Fragen. Mitunter werden über den Europarat zwischenstaatliche, völkerrechtliche bindende Abkommen, beispielsweise die [Europäische Menschenrechtskonvention](#), getroffen. Seit 1993 richtet sich der Rat verstärkt auf die Themen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

Weitere Informationen: <http://euobserver.com/social/123880>

Pilotprojekt für einen besseren Zugang zu den EU-Institutionen für Gehörlose

Am 09.04.2014 wurde im EU-Parlament erstmals das Pilotprojekt INSIGN vorgestellt, welches gehörlosen und schwerhörigen Menschen einen besseren Zugang zu den EU-Institutionen ermöglichen soll.

Während der Präsentation konnten gehörlose Gebärdensprachnutzer und Bürgerinnen und Bürger mit einer Hörbehinderung über die [INSIGN-Plattform](#) in zwei Live-Demonstrationen einige Abgeordnete des EU-Parlaments kontaktieren. Im September wird es eine zweite Präsentation geben, bevor die Plattform im Dezember 2014 öffentlich zugänglich wird. Das Projekt, welches am 05.12.2013 offiziell gestartet wurde, umfasst sechs Bereiche:

- Überprüfung der aktuellen Kommunikationspraktiken, mit dem Ziel, Daten über die Bedürfnisse von Gehörlosen und schwerhörigen Bürgern sowie die existierenden relevanten Technologien zu sammeln;
- Entwicklung einer Plattform, welche die vollständige Kommunikation (Video, Audio und Text in Echtzeit) in einem mehrsprachigen Umfeld (sechs Gebärdensprachen sowie zwei gesprochene Sprachen) gewährleistet;
- Evaluierung der zur Verfügung stehenden Technologie sowie Trainingsprogramme für Dolmetscher;
- Vorstellung der Plattform in den EU-Institutionen. Nach der Präsentation vor dem EU-Parlament folgt eine weitere Präsentation vor der Kommission im September;
- Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse der EN-SIGN-Plattform, unter Berücksichtigung von Wartungskosten und Nachhaltigkeit. Die Kosten werden auf einen Zeitraum von fünf Jahre berechnet;
- drei Berichte über die Qualität der durchgeführten Schritte und der Projektaktivitäten.

Das Projekt wird über zwölf Monate von der EU-Kommission mit 732.269 Euro gefördert. Durchgeführt wird das Projekt von der gemeinnützigen Organisation [European Union of the Deaf \(EUD\)](#), welche die Interessen gehörloser Menschen auf europäischer Ebene vertritt, gemeinsam mit dem [Europäischen Forum der Gebärdensprachdolmetscher \(EFSLI\)](#).

Nach Abschluss des Projektes wird eine Evaluierung stattfinden, ob das Projekt auch als Vorbild für die Kommunikation zwischen Gehörlosen und anderen EU Einrichtungen dienen

könnte. Weitere Informationen zum INSIGN Projekt gibt es [hier](#).

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/discrimination/news/140410_en.htm

Eurobarometer-Umfrage zeigt eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in Europa

Die Europäische Kommission hat am 24.04.2014 eine [Eurobarometer-Umfrage zu den Entwicklungen der Arbeitsbedingungen in Europa](#) veröffentlicht. Demnach sind 57 Prozent der Europäer der Meinung, dass sich die Arbeitsbedingungen in den letzten fünf Jahren verschlechtert haben. In Deutschland vertreten 45 Prozent diese Meinung. Gleichzeitig zeigen sich jedoch im EU-Durchschnitt 77 Prozent (in Deutschland 84 Prozent) mit den eigenen Arbeitsbedingungen zufrieden.

Die Umfrage zeigt große Differenzen zwischen den Mitgliedsstaaten. Während in Dänemark, Luxemburg, Finnland und den Niederlanden 80 Prozent der Bürger die Arbeitsbedingungen für gut halten, sind insbesondere in den südlichen Ländern wie Griechenland (16 Prozent), Kroatien (18 Prozent), oder Spanien (20 Prozent) nicht einmal ein Viertel der Befragten mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden.

Laut der Kommission lassen sich diese unterschiedlichen Werte bei der Zufriedenheit durch eine Vielzahl an Faktoren erklären, beispielsweise den sozialen und wirtschaftlichen Kontext vor dem Hintergrund der Krise, aber auch Differenzen in Bezug auf einen sozialen Dialog, Sozialpolitik oder Arbeitsrecht.

Die Umfrage legt diesbezüglich Verbesserungsmöglichkeiten in drei Bereichen nahe: 53 Prozent der Befragten gaben an, mit einer erhöhten Arbeitsintensivität und dem daraus resultierenden Stress am Arbeitsplatz konfrontiert zu sein. Zudem gaben 40 Prozent der Befragten an, dass es für sie keine flexiblen Arbeitsregelungen geben würde, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglichen würden. Besorgniserregend ist auch, dass über ein Viertel (28 Prozent) der Befragten angab, dass sich wiederholende Bewegungen bzw. ermüdende oder schmerzhaft Haltungen ein bedeutendes Gesundheitsrisiko für sie darstellen würden.

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-467_de.htm

Eurofound-Studie zu den Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf Familien mit Kindern

Die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) hat am 09.04.2014 eine [Studie zu den Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf Familien mit Kindern](#) veröffentlicht.

Kinder sind in den meisten EU-Ländern stärker von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht als die durchschnittliche Gesamtbevölkerung. Aus diesem Grund hat Eurofound die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Haushalte, in denen Kinder aufwachsen, untersucht.

In der Studie werden insbesondere die Veränderungen der Lebensqualität für die verschiedenen Formen von Familien mit Kindern verglichen und ihre Lebensstandards und ihre soziale Lage untersucht. Darüber hinaus untersucht die Studie potenzielle Zusammenhänge zwischen den Ergebnissen und den Ansätzen in den Familienpolitiken der Mitgliedstaaten. Die Studie zeigt u.a. folgende Ergebnisse:

- die meisten Alleinerziehenden sind berufstätig, in der Regel in Vollzeit. Ihr Anteil hat sich seit 2007 allerdings kaum verändert;
- Alleinerziehende, die mit Angehörigen leben, sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als vor Beginn der Krise;
- Familien in erwerbslosen Haushalten haben mit größeren finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen als in 2007;
- Doppelverdiener-Familien sind am wenigsten von finanziellen Schwierigkeiten bedroht. Für diese Gruppe ist seit der Krise keine wesentliche Verschlechterung festzustellen;
- der Anteil der erwerbslosen Familien, die einem hohen Grad an Deprivation ausgesetzt sind, hat seit 2007 deutlich zugenommen;
- alleinerziehende Mütter in Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung, arbeiten weniger Stunden als alleinerziehende Väter oder Männer in Doppel- oder Alleinverdiener-Familien;
- der Konflikt zwischen Berufs- und Familienleben hat in allen Haushaltstypen mit Kindern zugenommen, insbesondere für Alleinerziehende, die in Vollzeit berufstätig sind;
- nicht berufstätige Alleinerziehende weisen die geringste Lebenszufriedenheit auf;

- Alleinerziehende sind, nach Berücksichtigung des Einkommens, weniger mit ihrem Leben zufrieden als andere Personen: Somit sind Einkommen und Beschäftigungsstatus zwar für ihr subjektives Wohlbefinden von Bedeutung, doch auch andere (soziale) Faktoren spielen eine Rolle;
- erwerbslose Eltern werden in allen Ländern am stärksten ausgegrenzt;
- eine geringere Lebenszufriedenheit von Großeltern, die mit den Familien ihrer Kinder leben, ist nach Berücksichtigung des Einkommens nicht mehr festzustellen.

Weitere Informationen:

http://www.eurofound.europa.eu/press/eurofoundnews/2014/april/newsletter2.htm?utm_source=email_eurofoundnews&utm_medium=email&utm_campaign=eurofoundnews20140423

EU-Agentur für Grundrechte sieht Handlungsbedarf bei der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) hat am 29.04.2014 einen [Bericht über das Recht zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen](#) veröffentlicht und fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu ergreifen. Die FRA und das Akademische Netzwerk für Europäische Experten zu Behinderungen (ANED) hatten Informationen zur Situation der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen 28 EU-Mitgliedstaaten gesammelt und ausgewertet. Aufgrund der Erkenntnisse dieser Studie fordert die FRA folgende Schritte:

Abbau von rechtlichen und administrativen Hindernissen:

Die Mitgliedstaaten sollten nationale Aktionspläne zur Förderung der politischen Teilhabe behinderter Menschen verfassen. Die Änderung von Rechtsvorschriften, welche ihnen das Wahlrecht aberkennen, sollte in diesen Aktionsplänen enthalten sein. Die FRA empfiehlt stattdessen die Einführung von alternativen Formen der Stimmabgabe, beispielsweise für in Langzeiteinrichtungen lebende Menschen, sowie Möglichkeiten, Unterstützung für die Wahl zu beantragen. Auch der Zugang zu Beschwerdeverfahren, die in Verbindung mit Wahlen stehen, sollte erleichtert werden. Diesbezüglich könnte Behindertenorganisationen das Recht zugeschrieben werden, Verfahren bei einem Gericht anzustrengen.

Zugänglichkeit zur politischen Teilhabe:

Die FRA fordert, dass alle Wahllokale den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden müssen. Dies dürfe sich nicht auf diejenigen beschränken, die eine körperliche Beeinträchtigung haben, sondern muss Menschen mit geistiger Behinderung einschließen und ihnen das Angebot einer angemessenen Unterstützung bieten. Neben den Wahllokalen ist es zudem wichtig, dass auch Informationen zu den Wahlen in den verschiedensten Formen, wie etwa Blindenschrift, der jeweiligen Gebärdensprache und Texte in leicht verständlicher Sprache, zugänglich sind.

Ausweitung der Möglichkeiten:

Um die den Vorgaben der UN-Behindertenkonvention in Bezug auf politische Teilhabe gerecht zu werden, müssen zudem Möglichkeiten gefördert werden, welche Menschen mit Behinderungen ermöglichen, an öffentlichen Konsultationen teilzunehmen. Auch sollten Kandidatinnen und Kandidaten mit Behinderungen die gleichen Chancen haben, für eine Wahl zu kandidieren.

Verbesserung der juristischen Kenntnisse:

Wahlleiterinnen und Wahlleiter, politische Parteien, staatliche Stellen und Medienvertreter benötigen Schulungen und Leitlinien darüber, wie sie den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden. Für die Entwicklung solcher Leitlinien sollten auch Behindertenorganisationen eingebunden werden. Außerdem müssen für die Entwicklung zusätzliche Daten zur Messung der politischen Teilhabe erhoben werden.

Weitere Informationen:

<http://fra.europa.eu/de/press-release/2014/es-besteht-handlungsbedarf-damit-alle-menschen-mit-behinderungen-wahlen-können>

Positionspapier der Europäischen Pflegeberufsverbände anlässlich der Europawahl

Anlässlich der Europawahl hat der Europäische Verband für Pflegeberufe (EFN) ein [Positionspapier](#) mit Forderungen an die Europäischen Institutionen für die nächste Legislaturperiode bis 2019 veröffentlicht.

Der Verband betont den Mehrwert von Gesundheit für Wohlbefinden, Produktivität und Wachstum. Zu dessen Unterstützung sollte Wissen um Gesundheitsthemen gefördert werden, sowie eine Verbesserung der Faktoren, welche die Gesund-

heit beeinflussen, erzielt werden. Zu diesen Faktoren gehören ein gesundheitsförderndes Lebensumfeld, sowie gleicher Zugang zu Gesundheits- und Sozialdienstleistungen. Daher fordert der Verband von den EU-Institutionen folgende Punkte:

- Investitionen in die Bildung der Pflegefachpersonen;
- die Förderung sicherer Arbeitsbedingungen;
- die Investition in bessere Zugangsmöglichkeiten zur Gesundheitsversorgung durch den Aufbau regionaler Versorgungsstrukturen;
- die Förderung eines grundsätzlichen Wandels in den Gesundheitssystemen;
- die Entwicklung einer nachhaltigen Strategie für Pflegefachkräfte sowie eine bedarfsgerechte Umsetzung;
- die Befähigung von Bürgerinnen/Bürgern und Patientinnen/Patienten zu besseren Ergebnissen in der Gesundheitsversorgung durch Wissen und Coaching in Gesundheitsfragen;
- Implementierung der IT-Instrumente, welche nachweislich den Zugang zu Gesundheits- und Sozialdienstleistungen verbessern;
- die Entwicklung von Exzellenz-Netzwerken für Forschung und Wissen zur Evaluation der Veränderungen.

Der Europäische Pflegeberufsverband, welchem auch der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe angehört, vertritt 6 Millionen Fachkräfte im Pflegebereich in Europa.

Weitere Informationen:

<http://www.dbfk.de/pressemitteilungen/wPages/index.php?acton=showArticle&article=In-Gesundheit-investieren-Europaeische-Pflegeberufsverbaende-stellen-Forderungen-an-Europapolitik.php&navid=>

■ Veranstaltungen

Konferenz zum Europäischen Sozialwesen

Das Europäische Sozialnetzwerk (ESN) organisiert vom 07.-09.07.2014 eine Konferenz in Rom zum Europäischen Sozialwesen unter dem Titel „Investing in people and communities, social inclusion and social development“.

Thema der Konferenz ist die Verbesserung der Lebensqualität sowie die Minderung sozialer Exklusion und Armut durch Social Investment. Dies beinhaltet insbesondere die Nachhaltigkeit und die finanzielle Sicherheit von Sozial- und Gesundheitsdienstleistern.

In diesem Kontext sieht das Programm verschiedene Vorträge von Forschern und Praktikern sowie Workshops, Plenarsitzung und eine Ausstellung den folgenden Themen vor:

- Social Investment: Wie kann man Soziale Dienstleister, bzw. Dienstleister für Gesundheit, Bildung oder Beschäftigung, zugänglich, effektiv und nachhaltig machen?
- Wie können diejenigen, die ein Interesse an sozialen Dienstleistungen haben, sich selbst als soziale Investoren sehen?
- Vorstellung bisheriger Ergebnisse aus der Investition in die Fähigkeiten von Menschen;
- Vorstellung der „Social Investment Wissensbank“ der EU-Agentur Eurofound;
- Chancen und Herausforderungen auf lokaler, regionaler, nationaler, oder europäischer Ebene bei der Investition in die Sozialpolitik und dessen Umsetzung.

Weiter Informationen zum Programm gibt es [hier](#). Für die Teilnahme an der Konferenz ist eine [Anmeldung](#) erforderlich.

Weitere Informationen: <http://www.esn-conference.org/>

Die Zukunft der EU-Strategie zur aktiven Inklusion

Am 16.06.2014 organisieren der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) und die Europäische Agentur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) eine Konferenz in Brüssel zur Zukunft der [EU-Strategie zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen \(AIS\)](#).

Die Konferenz unter dem Titel „What future for the Active Inclusion Strategy?“ wird sich auf die zugrunde liegende Situation und die Maßnahmen auf europäischer Ebene zur aktiven Eingliederung konzentrieren. Zu diesem Thema wird es den Teilnehmern ermöglicht, mit Entscheidungsträgern der EU-Institutionen die folgenden Fragen zu diskutieren:

- Wieso hat die AIS, welche 2008 gestartet wurde, so wenig Wirkung gezeigt?
- Welche Rolle haben die einzelnen Bestandteile der AIS und warum ist es wichtig, dass alle gleichermaßen umgesetzt werden?
- Welche Bedeutung haben die Europa 2020 Strategie, Sozialinvestitionspaket und das Europäische Semester für die Umsetzung der AIS?
- Welche Rolle können die Sozialpartner bei der Förderung und Umsetzung der AIS einnehmen?
- Was können die europäischen Institutionen tun, um die relevanten Akteure besser in den Umsetzungsprozess zu integrieren?

Das Programm sieht u.a. Reden vom Eurofound-Direktor Juan Menéndez-Valdés, dem EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration László Andor und der Vorsitzenden des Beschäftigungs- und Sozialausschusses des Europaparlaments, Pervenche Berès vor.

Weitere Informationen zum Programm gibt es [hier](#).

Hintergrund

Am 03.08.2008 hat die Europäische Kommission durch eine [Empfehlung](#) die Strategie zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen gestartet. Bislang hat diese jedoch, auch durch den Ausbruch der Finanzkrise und dessen sozialen Folgen, nur geringe Wirkung gezeigt.

Weitere Informationen:

<http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.events-and-activities-active-inclusion>

Europäischer Kongress zur Fettleibigkeit

Vom 28.-31.05.2014 in Sofia findet der 21. Europäische Kongress zur Fettleibigkeit (ECO2014) statt.

Der Europäische Kongress zur Fettleibigkeit ist ein jährliches Forum zum Informationsaustausch über den Stand der Technik und der Forschung auf dem Gebiet der Fettleibigkeit. Ziel

ist die Identifizierung und Förderung von innovativen Präventions- und Handlungsstrategien, um Übergewichtigkeit und die damit verbundenen Krankheiten zu verringern. Der Kongress bietet eine Networking-Möglichkeit für Experten auf diesem Forschungsgebiet und richtet sich insbesondere an Ärzte, Wissenschaftler, Fachkräfte von betroffenen Gesundheitsberufen, Meinungsforschern, und Interessengruppen.

Das diesjährige wissenschaftliche Programm besteht aus sechs Bereichen:

- Erkennung und Integrative Wissenschaft,
- Ernährung, Verhalten, Aktivität und Umwelt,
- Kindheit und lebenslanges Perspektiven,
- Prävention, Öffentliche Gesundheit und Epidemiologie,
- Klinische Behandlungen,
- Übergewicht als Ursache für andere Krankheiten.

Die Teilnahme erfordert eine [Registrierung](#).

Weitere Informationen:

http://cordis.europa.eu/news/rcn/36490_de.html

XX Weltkongress zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2014

In Frankfurt findet vom 24.-27.08.2014 der XX Weltkongress zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz unter dem Motto „Unsere Vision: Prävention nachhaltig gestalten“ statt.

Der Weltkongress 2014 bietet eine Plattform zum Informations- und Meinungsaustausch für Experten im Sicherheits- und Gesundheitswesen, Vertretern von Unternehmen und Beschäftigten, Entscheidungsträgern aus Politik und Behörden, Sozialpartnern sowie allen, die auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes tätig sind.

Die drei Hauptthemen der Konferenz sind:

- Präventionskultur – Präventionsstrategien: Förderung einer Präventionskultur in Systemen der sozialen Sicherheit und Stärkung nationaler Arbeitsschutzstrategien und –Systeme;
- Herausforderungen für die Gesundheit bei der Arbeit: Strategien zur Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz;

- Vielfalt in der Arbeitswelt: Förderung der Beschäftigungsfähigkeit schutzbedürftiger Gruppen sowie von Vielfalt und Diversität in der Arbeitswelt.

Das Programm umfasst eine Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung, Plenarsitzungen, Vorträge, Fachveranstaltungen und Symposien, sowie ein Forum für Prävention. Außerdem werden Fachbesichtigungen, das Internationale Media Festival für Prävention (IMFP) und eine begleitende Fachmesse angeboten.

Weitere Informationen zum Programm gibt er [hier](#). Teilnehmer können sich bis zum 31.07.2014 [online registrieren](#). Eine Anmeldung vor Ort ist ebenfalls möglich.

Weitere Informationen:

https://osha.europa.eu/en/events/events.html?b_start:int=3

4. IASSIDD Europakongress „Wege zur Inklusion“

Der Internationale Verband für wissenschaftliche Forschung über Lern- und intellektuelle Behinderungen ([IASSIDD](#)) organisiert vom 14.-17.07.2014 seinen 4. Europakongress unter dem Motto „Wege zur Inklusion“.

Bei dem Kongress werden die neusten Erkenntnisse der weltweiten Forschung zu intellektueller Beeinträchtigung präsentiert und diskutiert.

Zu den Themen der Konferenz zählen die sieben Bereiche der Inklusion:

- Rechte und Freiheiten: rechtliche Fragen zur Inklusion und die Konsequenzen durch Gesetzesänderungen;
- Leben in der Gemeinschaft: Schaffung von Bewusstsein und Einstellung gegenüber Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigung und Programme für deren Eingliederung in Gemeinschaften;
- Bildung: spezielle Bildung vs. Inklusion in das reguläre Bildungssystem, sowie lebenslanges Lernen bei Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung;
- Arbeit und Beschäftigung: Wege zur Integration in den primären Arbeitssektor;
- Teilnahme über den Verlauf der Lebensspanne: altersspezifische Herausforderungen in der Sicherung der Teilnahme und der Inklusion;
- Gesundheit: Physische und mentale Gesundheit und Gesundheitsverhalten;

- Inklusion: Durch das Angebot von Zusatzinformationen in leichter Sprache zu den zentralen Themen des Kongresses soll die Anteilnahme der Teilnehmer mit einer intellektuellen Beeinträchtigung ermöglicht werden.

Das Programm sieht mündliche Präsentation, Posterpräsentationen, Diskussionsrunden und Demonstrationen zu den Forschungsergebnissen vor. Darüber hinaus wird den Teilnehmern mit intellektueller Beeinträchtigung die Möglichkeit gegeben, sich auch aktiv zu beteiligen. Weitere Informationen zum Programm finden Sie [hier](#).

Der IASSIDD bietet außerdem einige Workshops bereits vor dem Kongress an. Zu den Themen der deutschsprachigen Workshops zählen „Selbstbestimmt Leben“ sowie Einführungen in die Themen des Kongresses. Weitere Informationen zu den Workshops gibt es [hier](#). Die Teilnahme am Kongress erfordert eine [Anmeldung](#).

Weitere Informationen: <http://www.e-include.eu/events/30-4th-iassidd-europe-congress-2014-vienna-14-17-july-2014>

Europäische Bevölkerungskonferenz 2014

Der Europäische Verband für Bevölkerungsstudien (EAPS) und das Ungarische Forschungszentrum für Demographie (HDRI) organisieren vom 25.-28.06.2014 die „European Population Conference 2014“ (EPC2014) zum Thema „Übergänge: Chancen und Risiken“.

Die European Population Conference ist eine allgemeinwissenschaftliche Konferenz zu Bevölkerungsstudien, welche alle zwei Jahre stattfindet. Über drei Tage werden insgesamt 117 Sitzungen zu den folgenden Oberthemen stattfinden:

- Fruchtbarkeit;
- sexuelle und reproduktive Gesundheit;
- Familien und Haushalte;
- Lebensverlauf;
- Altern und Generationenbeziehungen;
- Binnenwanderung und Verstädterung;
- internationale Migration und Migranten;
- Gesundheit, Wohlbefinden und Morbidität;
- Sterblichkeit und Langlebigkeit;
- Geschichte;
- Daten und MethodenWirtschaft, Humankapital und Arbeitsmärkte;
- politische Fragen;

- Entwicklung und Umwelt.

Das Programm sieht wissenschaftliche Sitzungen, Poster-Präsentationen, Ausstellungen und Plenarsitzungen zu diesen Themen vor. Weitere Informationen zum Programm gibt es [hier](#). Die Teilnahme an der Konferenz erfordert eine [Anmeldung](#).

Weitere Informationen: <http://epc2014.princeton.edu/days>

Konferenz zu den Indikatoren für Wohlbefinden und sozialen Fortschritt

Am 10.06.2014 findet im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss eine Konferenz unter dem Namen „Let's talk happiness – beyond GDP“ statt. Ziel der Konferenz ist es, die Indikatoren für Wohlbefinden und sozialen Fortschritt im Kontext eines Übergangs zu einem alternativen Wachstumsmodell zu debattieren.

Im Rahmen der Konferenz soll reflektiert werden, wie sich das Wohlbefinden der Europäischen Bürger und die Nachhaltigkeit ihrer Lebensweisen definieren und messen lassen. Zudem wird ein Überblick der bisherigen Arbeit auf diesem Gebiet geboten. Zu den Themen der Konferenz gehören:

- Wie lässt sich Wohlbefinden in entwickelten Ländern messen? Die Nützlichkeit von Indikatoren, welche über das BIP hinausgehen, sowie eine Analyse ihrer Stärken und Schwächen;
- Demokratische Herausforderungen und die Kluft zwischen Institutionen und den Bürgern. Die Rolle der Institutionen und der Zivilgesellschaft in der Auswahl der Indikatoren für Wohlbefinden;
- Nachhaltiges politisches Engagement zur Entwicklung von Indikatoren die über das BIP hinausgehen. Wann und wo sollte eine Auswahl der Indikatoren getroffen werden und wann sollte diese Auswahl überarbeitet werden? Wie werden sich derzeitige Programme wie Europa 2020 oder die Post-2015-Entwicklungsagenda der UN auf das Wohlbefinden der Bürger auswirken?

Zu diesen Themen sieht das Programm Vorträge von Forschern auf diesem Gebiet sowie zwei Podiumsdiskussionen vor, an denen u.a. Vertreter der EU-Kommission und der OECD teilnehmen werden. Weitere Informationen zum Programm finden Sie [hier](#). Die Teilnahme erfordert eine [Anmeldung](#).

Weitere Informationen:

<http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.events-and-activities-happiness>

Konferenz zur Nachhaltigkeit der europäischen und internationalen Jugendarbeit

Die jugendpolitische Initiative JiVE arbeitet seit drei Jahren an einer verstärkten Verankerung der Internationalen Jugendarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit. Vom 24.-25.06.2014 organisiert die Initiative eine Konferenz in Berlin um eine Bilanz der vergangenen Jahre zu ziehen und Perspektiven für eine nachhaltige europäische und internationale Jugendarbeit zu entwickeln.

Die Bewertung der bisherigen Arbeit wird insbesondere auf die jugendpolitische Bedeutung der bisherigen Aktivitäten und die Intensivierung der Internationalen Jugendarbeit eingehen. Außerdem sollen für die zukünftige Europäisierung und Internationalisierung der Jugendarbeit folgende Themen diskutiert werden:

- Diversitätsbewusste Ansätze in der Internationalen Jugendarbeit;
- Schaffung neuer Träger- und Sektor-übergreifender Partnerschaften und Netzwerke;
- Implementierung der Internationalen Jugendarbeit als integraler Bestandteil in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe;
- Sichtbarmachung der Internationalen Jugendarbeit/Jugendmobilität;
- der Übergang vom Schul- ins Berufsleben.

Neben den acht Teilinitiativen der jugendpolitischen Initiative JiVE werden auch Migrantenorganisationen, Träger der Jugendsozialarbeit, regionale Behörden, Jugendverbände, Sportjugend, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sowie Jobcenter, Schulen und Handwerkskammern eingeladen. Die Konferenz soll neben dem fachlichen Austausch auch die Möglichkeit zur Vernetzung geben.

Für weitere Informationen zum Programm siehe [Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland \(ijab\)](#). Um an der Konferenz teilzunehmen, schicken Sie bitte das [Anmeldeformular](#) ausgefüllt an shuka@ijab.de.

Weitere Informationen:

<https://www.jugendfuereuropa.de/news/9988/>